

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M.  
Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche.  
Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 29.

Leipzig, Donnerstag den 5. Februar 1903.

70. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung. Verzeichnis

der im Monat Januar 1903 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.\*)

Herr Jos. Friedr. Bergmann in Wiesbaden hat laut Rundschreiben vom 1. Januar 1903 den Herren Ludwig Kling und Hugo Sadowsky für seine beiden Firmen J. F. Bergmann und C. W. Kreidels Verlag in Wiesbaden Kollektiv-Prokura erteilt.

Herr Hofbuchhändler C. Beringer in Düsseldorf verkaufte laut Rundschreiben vom 1. Januar 1903 sein unter der Firma Schrobbsdorff'sche Buch- und Kunsthandlung (Hofbuchhändler C. Beringer) betriebenes Geschäft an Herrn Walther Peters, der es unter der Firma Schrobbsdorff'sche Buch-, Kunst- und Antiquariatshandlung (Walther Peters) fortführt. Komm.: Herbig.

Die Firma R. v. Deder's Verlag G. Schenk, königlicher Hofbuchhändler in Berlin erteilte laut Mitteilung vom 19. Dezember 1902 Herrn Arthur Ziehlke Prokura.

Die Herren Otto Friedrich Dürr und Johannes Friedr. Dürr in Firma Dürr'sche Buchhandlung in Leipzig zeigen laut Rundschreiben vom 17. Januar 1903 die käufliche Übernahme der Firma Ed. Peter's Verlag, Leipzig an, die sie neben ihrer seitherigen Firma fortführen.

Frau Wanda Geibel in Altenburg, S.-A., zeigt mit Rundschreiben vom 22. Januar 1903 an, daß die von ihrem verstorbenen Gatten, Herrn Kommerzienrat Stephan Geibel, unter der Firma Stephan Geibel Verlag betriebene Verlagsbuchhandlung auf sie als Besitzerin übergegangen ist, die sie unter der alten Firma fortführt. Die geschäftliche Leitung erhält der bevollmächtigte Geschäftsführer Herr Friedrich Otto Müller.

Herr Julius Groos in Heidelberg teilt laut Rundschreiben vom Januar 1903 mit, daß Herr Otto Winter aus seinem Hause als Teilhaber ausgetreten und Herr Dr. R. Wolff nunmehr alleiniger Inhaber der Firma ist. Herr Friedr. Wolff sen. behält Prokura.

„ Ferd. Harrach in Kreuznach hat laut Rundschreiben vom 6. Januar 1903 die Firma R. Voigtländer's Sortiment (Wilh. Vogt) von Herrn Wilh. Vogt erworben. Dieselbe lautet für die Folge Voigtländer's Sortiment (Ferd. Harrach). Komm.: Brockhaus.

Herr Hermann Heyfelder in Berlin teilt laut Rundschreiben vom 1. Januar 1903 mit, daß er den größten Teil seines unter der Firma R. Gaertners Verlag, G. Heyfelder betriebenen Verlages an die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin käuflich abgetreten hat. Herr Heyfelder wird von nun an firmieren Hermann Heyfelder in Freiburg im Breisgau. Komm.: Voldmar.

Die Herren Curt Holze und Emil Pahl in Dresden zeigen mit Rundschreiben vom 1. Januar 1903 an, daß sie das von Herrn Alwin Huhle unter der Firma Carl Adlers Buchhandlung (Alwin Huhle) betriebene Sortiment käuflich erworben haben und unter derselben Firma weiterführen werden. Die bisherige Firma Holze & Pahl vorm. C. Pierson wird durch den Kauf des neuen Geschäfts nicht berührt. Komm.: Herbig.

Herr Alwin Huhle in Dresden hat laut Rundschreiben vom 1. Januar 1903 die von ihm unter der Firma Carl Adlers Buchhandlung (Alwin Huhle) betriebene Sortimentsbuchhandlung an die Herren Curt Holze und Emil Pahl käuflich abgetreten. Herr Huhle wird sich nunmehr dem bereits unter seinem Namen betriebenen Verlagsgeschäft widmen. Komm.: Herbig.

\*) Angesichts des häufigen Vorkommnisses, daß Rundschreiben über Geschäfts-Begründungen oder Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Übersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung besonders zu erinnern.